

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Christian Mettler (SVP, Zürich) und Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Vorläufig aufgenommene, Status F, keine Sozialhilfe mehr nach SKOS

Das Sozialhilfegesetz (SHG) vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

SHG § 5 d. (Vorläufig Aufgenommene)

~~Die Hilfe für vorläufig Aufgenommene richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.~~

~~2 Der Kanton kann den Gemeinden vorläufig Aufgenommene zur Unterbringung und Unterstützung zuweisen.~~

~~3 Die Zahl der vorläufig Aufgenommenen, die ganz oder teilweise sozialhilfeabhängig sind, wird der Wohngemeinde bei der Zuweisung von Asylsuchenden gemäss § 5 a Abs. 2 anzurechnet.~~

Christian Mettler
Claudio Schmid

Begründung:

Die SVP hält an den Forderungen und dem Argumentarium des Gegenvorschlages zur Vorlage 4628 vom 28.3.2011 fest, wonach vorläufig Aufgenommene durch die Streichung des Paragraphen 5d, nicht weiterhin nach den Richtlinien der SKOS mit Sozialhilfe entschädigt werden sollen. Vorläufig Aufgenommene sollen sich weiterhin selber um Ihre Integration und Aufnahme bemühen und nicht durch falsche Anreize und durch gleiche Unterstützungsansätze wie bei Aufgenommenen belohnt werden. Integrationswillige sollen sich um ihren Status durch Eigenverantwortung und Initiative bemühen. Die Finanzhaushalte der Gemeinden und Kanton werden zudem wieder entlastet.